

Am **8. Dezember 2022** findet der nächste bundesweite Warntag statt. Bund, Länder sowie die teilnehmenden Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden erproben gemeinsam ihre Warnmittel. So werden die technischen Abläufe im Fall einer Warnung und auch die Warnmittel selber auf ihre Funktion und auf mögliche Schwachstellen hin überprüft. Dabei spielt die Rückmeldung der Bevölkerung als Empfänger der Warnmeldungen eine wichtige Rolle. Deshalb wird auf der Internetseite www.warnung-der-bevoelkerung.de und in der Warn-App-Nina ein Rückmeldeformular freigeschaltet. Im Nachgang werden von den Verantwortlichen gegebenenfalls Verbesserungen vorgenommen und so das System der Bevölkerungswarnung sicherer gemacht.

Ab 11:00 Uhr aktivieren die beteiligten Behörden und Einsatzkräfte unterschiedliche Warnmittel, wie beispielsweise Radio und Fernsehen, digitale Stadtanzeigtäfel oder Warn-Apps. Entwarnung folgt um 11:45 Uhr am selben Tag. In denjenigen Kreisen und Kreisfreien Städten, wo noch Altbestände an Sirenen vorhanden oder bereits neu aufgebaut sind, können diese durch die Kommunen ergänzend zu den oben genannten Warnmitteln ausgelöst werden. Nach den Erfahrungen des Warntages 2020 und insbesondere bei der Katastrophe im Ahrtal im vergangenen Jahr planen Bund und Länder in den kommenden Jahren den Aufbau eines flächendeckenden und zentral ansteuerbaren Sirenenetzes. Dieser Aufbau steht allerdings noch am Anfang. Für Schleswig-Holstein wird in diesem Jahr deshalb noch mit einer ähnlichen Zahl an auslösenden Sirenen gerechnet, wie beim Warntag vor zwei Jahren.

Erstmals getestet wird am 8. Dezember das so genannte Cell Broadcasting. Die Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes in einer Funkzelle des Mobilfunknetzes nutzt. Dieses System soll bundesweit bis Februar 2023 einsetzbar sein.

Fachleute rechnen derzeit damit, dass im Rahmen des Warntages etwa die Hälfte aller Handys auslösen werden. Denn Voraussetzung dafür sind notwendige Updates und zumeist auch die Aktivierung des Empfangs von Testwarnungen durch die Nutzerinnen und Nutzer.

Das BBK bietet deshalb auf seiner Internetseite - [Cell Broadcast - BBK \(bund.de\)](http://www.bund.de) - eine umfangreiche Übersicht, welche Modelle Cell-Broadcasting fähig sind, und was Nutzerinnen und Nutzer gegebenenfalls noch tun müssen, damit die Testwarnung empfangen werden kann.

Bei Handys „alter Bauart“ lässt sich trotz enger Zusammenarbeit mit den Herstellerfirmen nicht verlässlich sagen, ob diese Cell-Broadcasting-fähig sind. Denn dies hängt auch von der Firmenhardware, dem Betriebssystem, und der SIM-Karte ab.